



Hygienemaßnahmen und Organisation der Beschulung an der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell

- auf Grundlage der „Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums und der einrichtungsspezifischen Begebenheiten der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell
- Grund: Das hygieneorientierte Verhalten und das gesundheitsförderliche Umfeld sollen zur Gesundheit aller an der Schule Beteiligten beitragen.
- zur Beachtung für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schulleitung und Schulträger
- erstellt durch die Schulleitung
- **Stand: 15.04.2021**
(Erweiterungen oder Änderungen sind durch aktuelle Hinweise der Gesundheitsbehörden ständig möglich und müssen beachtet werden.)

1. Grundsätzliches

- Die Schulleitung, die Lehrkräfte und Mitarbeiter gehen u.a. bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran.
- Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote müssen so organisiert sein, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird.
- Die bekannte Schul- und Hausordnung gilt weiterhin. Außer Handynutzung: Die Handys dürfen wie gewohnt im Pavillion genutzt werden. Außerdem ist die Handynutzung für die Klassen 8 bis 10 in ihren Lernräumen in der Mittagspause gestattet. Dies gilt ausschließlich während der Pandemieregelungen.
- Alle an der Schule Beteiligten werden über die Hygienemaßnahmen, ebenso zu möglichen Änderungen, insbesondere über die Homepage, durch die Schulleitung unterrichtet.
- Die Lehrkräfte einer Lerngruppe sorgen regelmäßig dafür, dass die Hygienehinweise bekannt sind, diese ernst genommen und umgesetzt werden.
 - Die Schülerbelehrungen werden immer mit roter Stiftfarbe im Tagebuch festgehalten
 - Nichteinhaltung der Regeln wird ermahnt, im Klassenbuch festgehalten und entsprechend sanktioniert.
- Die Eltern lesen und besprechen mit ihren Kindern die geltenden Hygienemaßnahmen der Schule.
- Es ist unerlässlich, dass in den Familien der Kinder und Jugendlichen auch im privaten Umfeld die derzeit allgemein gültigen Hygieneregeln eingehalten werden.



2. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Allgemein:**

- Nicht ins Gesicht, besonders nicht an Augen, Mund und Nase fassen.
- Keine körperlichen Berührungen, wie Umarmungen, Händeschütteln oder Schulterklopper.
- Öffentlich zugängliche Hautkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen oder Pulliärmel benutzen.
- Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- Bei Symptomen im Allgemeinen: Beachtung des Leitfadens bei Krankheitssymptomen (Homepage: Coronanews → Krankheitssymptome)

- **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung:**

- Eine medizinische Maske muss von allen auf dem Schulgelände befindlichen Personen ab Klassenstufe 1 getragen werden.
- Dies gilt für die Schüler ab Klasse 1, alle Lehrkräfte, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte und weitere auf dem Schulgelände (in den Gebäuden und auf dem Gelände) Anwesende.
- Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, müssen in diesen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Testpflicht**

- Alle am Schulleben Beteiligten müssen 2x in der Woche insofern sie in Präsenz an der Schule sind, Selbsttests durchführen
 - Schüler der Primarstufe zu Hause
 - Schüler der Sekundarstufe in der Schule
 - Lehrkräfte, Mitarbeiter entweder in der Schule oder zu Hause
- Testergebnistage sind Montag und Donnerstag
- Die Informationsdokumente, besonders im positiven Testfall sind zu beachten.

- **Regelmäßiges und richtiges Lüften:**

- Regelmäßig und mehrfach während des Schulbetriebs, mindestens alle 20 Minuten Querlüften: Alle Fenster, auch die Tür öffnen, z.B. während der Pause.
- Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern, sondern mit Einweghandschuhen oder Pulliärmel anfassen.

- **Abstandsgebot:**

- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen müssen untereinander einen Abstand von 1,50 Meter einhalten und eine medizinische Maske tragen.
- Für Erklärsituationen im Lernraum sind Spuckschutzscheiben vorhanden.
- Die Markierungen zur Abstandswahrung in der Schule sind zu beachten.
- Die Tische und Raumgestaltungen dürfen nicht verändert werden.
- Zu den und zwischen den Schülern gilt ein Abstandsgebot.
- Wir bitten ausdrücklich darum, den Abstand drinnen und draußen untereinander zu wahren.



- **Gründliche Händehygiene:**
z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang etc. durch **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, s. Aushänge an den Waschbecken oder Handdesinfektion an den Spendern.**
- **Husten- und Niesetikette:**
Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand, z.B. durch Wegdrehen, zu anderen Personen wahren.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden und Abtrocknen der Hände mit Papiertüchern (siehe Waschanleitung an den Waschbecken).**
- Maximal 1 Schüler darf die Toilettenräume betreten. Abstandmarkierungen und nicht zu verwendende WCs müssen beachtet werden.
- Ein Aushang vor der Toilette weist auf das Verhalten in den Sanitärräumen hin.
- Es müssen stichpunktartige Eingangskontrollen, z.B. in den Pausen durch eine Lehrkraft durchgeführt werden.

4. Schulleben

- **In der Primarstufe:** Die Schulzeit der Lerngruppen beginnt fließend zwischen 7:45 Uhr und 8:00 Uhr.
 - Die Schüler betreten direkt und ohne Umwege ihren Lernraum.
 - Der Unterricht erfolgt im wöchentlichen Wechsel (Gruppe 1 und Gruppe 2) nach Kontingentstundentafel.
 - Im Gebäude der Primarstufe und in den Pausen bleiben die Kinder konstant in ihrer Lerngruppe (Kohorte).
 - Die Schüler beachten die zu verwendenden Sitzplätze und die durch die Klassenleitung festgelegte Sitzordnung.
 - Die Schüler beachten beim Betreten und Verlassen von Lernraum bzw. Schule die Wegemarkierungen. **Rechtslaufgebot:** Im Schulhaus laufen wir wie im Straßenverkehr auf der rechten Seite.
 - Die Türen werden nach Möglichkeit verkeilt, um mehrfaches Anfassen zu vermeiden (wenn nicht zu Verhindern oder beim Verkeilen: Einweghandtücher, Ellenbogen, Pulliärmel).
 - Der Erklärtisch dient zur individuellen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die Schüler.
 - Die Sportanlagen dürfen für Bewegungspausen genutzt werden.
 - Die Mensa ist geschlossen, der Nachmittagsunterricht entfällt.
 - Sollte darüber hinaus in begründeten Fällen Notbetreuung gebraucht werden, so wird diese wie gewohnt mit dem Formular auf unserer Homepage über die Gemeinde angemeldet.



- **In der Sekundarstufe:** Die Schulzeit der Lerngruppen beginnt um 8 Uhr.
 - Der Lernraum ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet und soll direkt und ohne Umwege betreten werden.
 - Der Unterricht erfolgt im wöchentlichen Wechsel (Gruppe 1 und Gruppe 2) nach Kontingentstundentafel (Ausnahme Abschlussklassen: gesonderte Regelungen).
 - Die Schüler beachten die zu verwendenden Sitzplätze und die durch die Klassenleitung festgelegte Sitzordnung.
 - Im Gebäude der Sekundarstufe und in den Pausen bleiben die Kinder konstant in ihrer Lerngruppe.
 - Die Schüler beachten beim Betreten und Verlassen von Lernraum bzw. Schule die Wegemarkierungen. **Rechtslaufgebot:** Im Schulhaus laufen wir wie im Straßenverkehr auf der rechten Seite.
 - Die Türen werden nach Möglichkeit verkeilt, um mehrfaches Anfassen zu vermeiden (wenn nicht zu Verhindern oder beim Verkeilen: Einweghandtücher, Ellenbogen, Pulliärmel).
 - Der Erklärtisch dient zur individuellen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die Schüler.
 - Der Aufenthalt vor und nach dem Unterricht im Pavillion ist nicht gestattet.
 - Die Mensa ist geschlossen, der Nachmittagsunterricht findet im Fernlernen statt.
 - Die Studierwerkstatt findet im Fernunterricht statt.
 - Im Fernlernen werden die Unterrichtszeiten beachtet. Lernplattformen gestalten den Unterricht und die Materialvergabe.
 - Sollte darüber hinaus in begründeten Fällen Notbetreuung für Schüler der Klassen 5 bis 7 gebraucht werden, so wird diese wie gewohnt mit dem Formular auf unserer Homepage über die Gemeinde angemeldet.

- **Pause:**
 - Die Primarstufe verbringt die Pausen in zugewiesenen Arealen im Schulhof und auf dem Kiesplatz und ebenso mit medizinischer Maske statt (Ausnahme: zur Nahrungsaufnahme).
 - Die Aufsichtspflicht in den Pausen wird durch Lehrkräfte gewährleistet.
 - Der Pausenverkauf findet nicht statt.
 - Die Busaufsicht ist durch Lehrkräfte gewährleistet. Auch an der Haltestelle, bzw. auf dem Weg dorthin gilt die medizinische Maskenpflicht ab Kl. 1. Im Bus müssen alle Schüler eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - Es besteht die individuelle Möglichkeit einer Maskenpause, außerhalb der Pausenzeiten. Schülergruppen mit Lehrerbegleitung können zeitlich flexibel zum „Luftholen“ in den Hof. D.h. nach Bedarf als Unterbrechung der Unterrichtssituation.
 - Voraussetzung: Der Abstand zwischen den Schülern muss 1,50m sein und die Gruppen nehmen die vorgegebenen Areale ein.

- **Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen:**
 - Unabdingbare Konferenzen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Alle Lehrkräfte nehmen daran teil.
 - Klassen- und Elternversammlungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.
 - Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule sind untersagt.



5. Risikogruppen

- Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Covid 19-Verlauf legen ein ärztliches Attest vor. Diese dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Alle weiteren Tätigkeiten, z.B. Homeschooling, Konferenzen, werden von der Lehrkraft wahrgenommen, die Dienstpflicht besteht weiterhin.
- Bei Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Diese Schüler müssen für den präsenten Schulbesuch entschuldigt werden. Deren Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend.

6. Reinigung

Die Reinigung der Schule, der Lernräume und der Sanitärbereiche unterliegt strengen Auflagen, welche in einem gesonderten Hygieneplan einrichtungsspezifisch durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister zusammengefasst sind.

7. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

8. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schüler, Lehrkräfte sowie sonstige Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, die die „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ nicht abgegeben haben.

Für Schüler, Lehrkräfte und andere Personen, die entgegen der Corona-Verordnung keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen bzw. die Testpflicht verweigern und für die keine Ausnahme vorliegt, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot. (Ausnahme: Leistungsfeststellung, Prüfung, medizinisches Attest)

Ländliches Schulzentrum Amtzell
Schulstraße 14, 88279 Amtzell



9. Kontaktmöglichkeiten und Informationen:

Telefon und AB der Schule: 07520-95620.

Mail:

Sekretariat: info@schulzentrum-amtzell.de

Schulleitung: sara.schmucker@schulzentrum-amtzell.de

susanne.bendel@schulzentrum-amtzell.de

Schulsozialarbeit: sozialarbeit@schulzentrum-amtzell.de

Homepages:

www.schulzentrum-amtzell.de

www.amtzell.de

www.km-bw.de

www.rki.de